

Beschlussvorlage
Nummer: 2021/0182

vom 07.06.2021

Az.
Bezug-Nr:
FBL EStR Sollmann, Sandra
FD 51 - Bildung, Familie, Jugend und Sport
Kläne, Wiebke

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales	24.06.2021	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	06.07.2021	nichtöffentlich beschließend

Kindertagesbetreuung in der Stadt Vechta

Hier: Bericht über die Anmeldesituation im Kitajahr 2021/2022 und Ausbauplanung

Sachverhalt:

Die Verwaltung gibt in der Sitzung einen detaillierten Überblick über die Anmeldesituation für das kommende Kitajahr 2021/2022. Die aktuelle Belegung hierfür hat ergeben, dass im 4. Quartal 2021 weitere Betreuungsplätze benötigt werden. Seitens der Verwaltung wird derzeit die Einrichtung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in den vorhandenen Kitas geprüft. Sollte dies nicht möglich sein, wird eine weitere Übergangslösung in Containern vorgeschlagen.

Neben der aktuellen Anmeldesituation wird der mögliche Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes nach dem Kramer-Gutachten sowie dem Kindergartenbedarfsplan des Landkreis Vechta von Biregio für die kommenden Jahre vorgetragen. Danach ist die Schaffung von weiteren Kinderbetreuungsplätzen in der Stadt Vechta erforderlich. Mittelfristig ist in Vechta-Nord sowie in Bergstrup ein hoher Bedarf. Außerdem soll in Bergstrup eine Kindertagesstätte entstehen.

Für die neuen Einrichtungen kann auch ein Investorenmodell angestrebt werden. Dabei baut ein Investor die Kita und vermietet diese an den Betreiber. Stadt und Betreiber schließen eine Betriebskostenvereinbarung ab, welche auch die Mietkosten umfasst.

Die Verwaltung trägt in der Sitzung ergänzend vor.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein		Haushaltsposition: 3651	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung Stadt Vechta	Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja, mit ☒ nein

Beschlussempfehlung:

„1. Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz sollen im Kitajahr 2021/2022 weitere Betreuungsplätze in den vorhandenen Kitas eingerichtet bzw. ein weiterer Übergangsstandort errichtet werden.

2. Der vorgestellte Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes in Vechta wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“